
Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
- im Hause -

Schwerin, 14. März 2017

Straßenreinigungssatzung/Gebührensatzung für die Straßenreinigung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

ich nehme Bezug auf Ihr Antwort-Schreiben vom 08. März 2017 und bedanke mich für die Beantwortung unserer Anfrage, wenngleich ich es befremdlich und wenig serviceorientiert finde, dass als Anlage 200 Seiten (!) übersandt werden, wenn zu einer Frage lediglich um Übersendung der entsprechenden Protokollauszüge gebeten wurde. Zudem sehe ich durch Ihre Antworten meine Fragen auch nicht abschließend beantwortet. Daher bitte ich freundlich um die Beantwortung der folgenden Nachfragen:

1. Wie hoch ist der Gemeindeanteil derzeit genau?
2. Warum hält die Stadtverwaltung den noch genau zu beziffernden Gemeindeanteil für gerechtfertigt? Wir bitten, bezugnehmende auf das von Ihnen benannte Urteil des OVG Greifswald, freundlich um den entsprechenden Rechtsprechungsnachweis.
3. Wie bewertet die Verwaltung das Spannungsverhältnis zwischen starrem Reinigungsplan (laut Satzung) und variablen Bedarfen hinsichtlich der Straßenreinigung?
4. Im Übrigen sieht unsere Fraktion keinen Handlungsbedarf, schon zum jetzigen Zeitpunkt das Straßenreinigungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin – Änderung der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin (Vorlage: 00920/2016) zu beschließen. Vielmehr würde es Sinn machen mit dieser Entscheidung zu warten, bis der Stadtvertretung gemäß Beschluss vom 30.01.2017 (DS 00955/2017) Vorschläge zur Optimierung des Winterdienstes unterbreitet und diese ggf. mit in das o.g. Konzept eingearbeitet werden. Dies ist in der Ausschussberatung wiederholt vorgetragen worden. Wie bewertet die Verwaltung diesen Umstand?

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Horn